

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 9. u. 10. Klassen der Marienbergsschule.

Im September 2018 beginnt das Betriebspraktikum, das sicherlich auch in Gesprächen mit Ihren Kindern seinen festen Platz hat. Wir möchten Ihnen auf diesem Wege noch einige Informationen geben. Das berufsorientierte Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen ersten Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt eröffnen. Damit erweitern sie ihr Alltagswissen und die theoretischen, z.B. im Fach Wirtschaft gewonnen Kenntnisse über den beruflichen Alltag und über Berufsmerkmale durch eigene Erfahrungen.

Allerdings kann ein Betriebspraktikum kein endgültiges Urteil über ein bestimmtes Berufsfeld vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch eigene Vorstellungen präzisieren, die schließlich zusammen mit weiteren Informationen ein genaueres Bild eines anzustrebenden Berufes ergeben.

Während des Praktikums werden auf Ihre Kinder vielfältige neue Eindrücke einströmen. Um diese besser verarbeiten und auswerten zu können, halten sie tägliche Verrichtungen, besondere Ereignisse, Gedanken und Überlegungen zu Arbeit, Arbeitsplatz, verlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten schriftlich fest. Die in einer Mappe gesammelten Berichte helfen mit bei der Formulierung der eigenen Erfahrungen aus dem Praktikum.

Arbeitszeit:

Im Höchstfall 35 Stunden pro Woche befinden sich die Schülerinnen und Schüler in der Rolle der / des „Berufstätigen“, also höchstens 7 Stunden am Tag, jedoch mindestens 4 Stunden täglich. Sie sollen dabei sinnvolle und angemessene Arbeiten verrichten, die für den speziellen Beruf typisch sind. Nach der Anleitung erfahrener Kollegen sollten sie am Ende des Praktikums in der Lage sein, gewisse Aufgaben selbstständig durchzuführen. Neben den betrieblichen Betreuern werden sich auch die Klassenlehrer um die Schülerinnen und Schüler kümmern, sie an ihren Arbeitsplätzen besuchen und in allen anstehenden Fragen nach Möglichkeit beraten.

Zu den wichtigsten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Praktikum zählen auch das Einordnen in eine Gruppe in einem bestimmten Arbeitsbereich und das Unterordnen unter die Anweisungen der Vorgesetzten.

Daher noch eine Bitte an Sie:

Sprechen Sie mit Ihren Kindern noch einmal vor dem Praktikum über

- Alkohol- und Rauchverbot am Arbeitsplatz
- höflichen und freundlichen Umgangston mit Kollegen und Vorgesetzten
- die Notwendigkeit, Anweisungen am Arbeitsplatz zu befolgen
- das Verhalten auf dem Weg zur Arbeit (direkter Weg aus versicherungsrechtlichen Gründen).

Das Verhalten Ihrer Kinder ist mitentscheidend für die Bereitschaft der Betriebe, Ihr Kind sinnvoll zu beschäftigen und zu fördern, sowie auch im nächsten Jahr wieder Schülerinnen und Schüler unserer Schule als Praktikanten aufzunehmen.

Belehrung nach §43 Abs 1 Infektionsschutzgesetz:

Sollte Ihr Kind während des Praktikums mit offenen Lebensmitteln in Kontakt kommen, ist dieses sofort nach Bekanntwerden dem Klassenlehrer mitzuteilen, damit dieser Ihr Kind beim Gesundheitsamt des Landkreis Hildesheim zu einer Belehrung anmelden kann.

Die entstehenden Fahrkosten zum Belehrungsgespräch werden vom Landkreis Hildesheim erstattet. Wichtig, bitte diese Fahrbelege aufbewahren und nachdem Praktikum mit dem Antrag auf Kostenerstattung geltend machen.

Fahrkarten:

Wenn Ihr Kind den Arbeitsplatz mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreicht, sollte es sich vorher rechtzeitig einen **Berechtigungsschein für verbilligte Fahrkarten** besorgen.

- Für die Bahn erhalten sie diese entweder direkt bei der Bahn in den Servicecentern oder im Internet.
- Die RVHI (Regionalverkehr Hildesheim GmbH/ Busverbindungen im Landkreis Hildesheim) hat ihre Geschäftsstelle in Hildesheim, Bischofskamp 25. Das Servicecenter finden sie in der Schuhstr. 40.
- Die Geschäftsstelle der Stadtwerke Hildesheim (SVHI/ Busverbindungen in Stadtbereich) finden sie im Römerring 1, 31137 Hildesheim und das Servicecenter ebenfalls wie die RVHI in der Schuhstr. 40.

Nun ein ganz wichtiger Hinweis:

Die Berechtigungskarten sind von den Schülerinnen und Schülern auszufüllen und im Sekretariat der Marienbergsschule zur Unterschrift vorzulegen.

Anschließend ist es dringend erforderlich, sich erneut zu den Geschäftstellen/ Servicecentern des jeweiligen Nahverkehrsunternehmens zu begeben, um sich dort auf der Berechtigungskarte einen Prüfvermerk abstempeln zu lassen.

Noch einmal zur Verdeutlichung, die Berechtigungskarte ist nur dann gültig, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt wurde ist und mit dem Prüfvermerk des Unternehmens versehen ist. Nur dann ist es möglich, eine verbilligte Zeitkarte (Schülerkarte) zu erwerben.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in angemessener Entfernung (25 km). Praktikumsbetriebe sind so zu wählen, dass diese für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule. Die hierbei entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung tragen die Erziehungsberechtigten.

Kostenerstattung der Fahrkosten nach dem Praktikum:

Nach Beendigung des Praktikums werden die entstandenen Fahrtkosten vom Landkreis Hildesheim erstattet.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Fahrkarten zu sammeln und in chronologischer Reihenfolge auf ein DIN A4 Blatt zu kleben.

Die Anträge auf Kostenerstattung sind beim Klassenlehrer erhältlich oder können im Internet unter **Landkreis Hildesheim**

Suchwort Schülerbeförderung

Texte Schülerbeförderung

Downloads Antrag Fahrgelderstattung u. Fahrtennachweis
herunter geladen werden.

Diese füllen Sie bitte aus und geben sie unterschrieben mit den Fahrkarten beim **Klassenlehrer** ab. Sie werden dann gesammelt im Sekretariat abgegeben. Von dort aus werden sie an den Landkreis Hildesheim/ Schülerbeförderung weitergeleitet.

Bei Betriebspraktika beschränkt sich die Erstattungspflicht auf die notwendigen Kosten, maximal auf die Höhe der Kosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die innerhalb des Landkreises Hildesheim im jeweiligen Schuljahr ausgegeben oder erstattet wird. Dieser Betrag beläuft sich auf maximal 5,73 € je Praktikumstag.

Krankmeldung:

Sollte Ihr Kind in der Zeit des Praktikums krank werden oder aus einem triftigen Grund verhindert sein, den Arbeitsplatz aufzusuchen, sorgen Sie bitte dafür, dass die betreuende Lehrkraft, die Schule und die Praktikumsstelle benachrichtigt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Praktikumsmappe.

Sollten Sie oder die Schülerinnen und Schüler kurzfristige Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die KlassenlehrerInnen in der Marienbergschule unter der Nummer des Sekretariates 05069/6095 o. 6096.

Nordstemmen, Februar 2019

Mit freundlichen Grüßen

S.v. Lindeinet

Oberschulrektorin